

Kantonsrat
Eingegangen: 22. SEP. 2025

SVP des Kantons Schaffhausen
Postfach 234, 8201 Schaffhausen
Kantonsrat Michael Mundt
Tel. +41 79 125 25 25
michael.mundt@svp-sh.ch
www.svp-sh.ch



Schaffhausen, 22. September 2025

An die Präsidentin des
Kantonsrats Schaffhausen
Eva Neumann
Regierungsgebäude
8200 Schaffhausen

MOTION 2025 / 06

HOHEIT ÜBER ENTSCHEID ZUR EINFÜHRUNG VON TEMPO 30 AUF KANTONSSTRASSEN AUF STADTGEBIET ZURÜCK ZUM KANTON

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Darf ich Sie bitten, folgende Motion auf die Traktandenliste zu setzen?

Art. 6 Abs. 2 und 3 des Strassengesetzes (725.100) sind zu streichen. Art. 6 würde neu wie folgt lauten:

Art. 6 - Kantonsstrassen: Eigentum

- ¹ Kantonsstrassen mit ihren Bestandteilen und Nebenanlagen stehen im Eigentum des Kantons.
- ² ~~Kantonsstrassen innerhalb der Bauzonen der Stadt Schaffhausen bleiben in deren Eigentum.~~
- ³ ~~Auf Antrag der Stadt Schaffhausen kann der Kantonsrat Kantonsstrassen in das Eigentum des Kantons übernehmen.~~

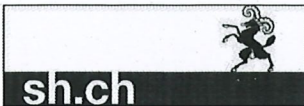
Begründung:

Das Thema «Tempo 30» auf Kantonsstrassen beschäftigt momentan viele. Wie aus gut informierter Quelle zu hören war, plant die Stadt Schaffhausen derzeit grossflächig die Einführung von Tempo 30 auf so gut wie dem ganzen Stadtgebiet, inklusive Hauptverkehrsachsen und Kantonsstrassennetz. Der Schaffhauser Stadtrat möchte in Zukunft generell überall den Veloverkehr dem Autoverkehr vorziehen und letzteren mit Tempo 30, Schikanen auf den Fahrbahnen, Verengung der Fahrspuren und weiteren Massnahmen vor die Stadttore zurückdrängen. Diese Massnahmen können nicht im Interesse der übergeordneten Region und des Kantons sein, wenn wir im Kanton ein wirtschaftlich attraktives, verkehrstechnisch gut und flüssig erschlossenes Zentrum haben wollen.

Mit der Streichung von Art. 6 Abs. 2 und 3 des Strassengesetzes wird erreicht, dass gleich lange Spiesse für alle Gemeinden im Kanton herrschen und die Aufgabenverteilung überall gleich und klar geregelt ist. Die Hoheit über alle Kantonsstrassen liegt somit beim Kanton, welcher sicherstellen kann, dass auf dem Kantonsstrassennetz auch in der Stadt Schaffhausen ein flüssiger Verkehr mit Tempo 50, sowohl für den motorisierten Öffentlichen- wie auch den motorisierten Individualverkehr möglich bleibt. Selbstverständlich sind und sollen vereinzelte Ausnahmen, beispielsweise in Schulhausnähe, nach wie vor möglich sein und möglich bleiben. Von einer grossflächigen Einführung von Tempo 30 auf dem Hauptverkehrsnetz soll aber abgesehen werden.

Freundliche Grüsse

Michael Mundt
Kantonsrat



Vorstoss

Motion von Michael Mundt vom 22.09.2025 betreffend «Hoheit über Entscheid zur Einführung von Tempo 30 auf Kantonsstrassen auf Stadtgebiet zurück zum Kanton»

Nachstehende Ratsmitglieder unterstützen mit ihrer Unterschrift den Vorstoss:

Name / Vorname (bitte in Blockschrift eintragen)	Partei	Unterschrift
Schulze Konrad	SVP	
Wüms Josef	SVP	
Bringolf Lukas	SVP	
Graf Hansueli	SVP	
Schlatter Martin	SVP	
Tognella Ivo	SVP	
Hotz Walter	SVP	
Schudel Fridi	SVP	
Fioroffi Mariano	SVP	
Ullmann Corinne	SVP	
Isliter Deborah	SVP	
Fehr Markus	SVP	
Müller Andrea	SVP	
Scheck Peter	SVP	
Schnetzler Andrea	EDU	
Sandra Schöpl	EDU	
Markus Len	SVP	
Arnold Isliter	SVP	
Colson Loidi	FDP	
Egger Martin	FDP	
Herrin Nicole	FDP	

